

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**

Landtag

19. Wahlperiode

**Drucksache 19/1491**

23.01.18

**Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

**Schutzwesten für den Rettungsdienst**

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 5. Dezember 2017**

**„Schutzwesten für den Rettungsdienst“**

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Aufgabe des zivilen Rettungsdienstes ist es, rund um die Uhr im Einsatz zu sein. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung der Ersten Hilfe. Dabei treffen die Frauen und Männer des Rettungsdienstes häufig auf komplexe Problemlagen, die sie oft vor schwierige Herausforderungen stellen. Es darf jedoch nicht sein, dass sich das Rettungsdienstpersonal durch seinen Einsatz selbst in Gefahr bringen muss. Derzeit gibt es nur wenige Schutzwesten für den Einsatzdienst. Gleichzeitig werden aber spontane Angriffe, z.B. durch stark alkoholisierte und gewaltbereite Personen und Patienten, immer wahrscheinlicher. Diesen Übergriffen ist der Rettungsdienst oft häufig alleine ausgesetzt, wenn Polizei oder andere Rettungskräfte noch nicht vor Ort sind. Für solche Situationen würden Schutzwesten, die insbesondere lebenswichtige Organe abschirmen, einen gewissen Sicherheits- und Schutzfaktor bieten. Auch wenn dies nicht der einzige Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Krisensituationen sein kann, ist es doch ein erster Anfang, um die Folgen direkter Angriffe abzumildern. Das Rettungsdienstpersonal könnte sich gleichzeitig stärker auf die eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Übergriffe auf den Rettungsdienst gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bei Rettungseinsätzen?
2. Wie viele der Übergriffe gingen mit einer Körperverletzung einher und welche Verletzungen wurden festgestellt? Wie bewertet der Senat die Entwicklung?
3. Welche der unter 2. abgefragten Verletzungen hätten durch das Tragen von Schutzwesten verhindert oder zumindest abgemildert werden können?
4. Wie viele Übergriffe sind dem Senat in den Jahren 2015, 2016 und 2017 auf andere Berufsgruppen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit- und Ordnung bekannt (Polizei, Feuerwehr etc.)?
5. Sind dem Senat Anfragen des Rettungsdienstpersonals aus Bremen und Bremerhaven bekannt, worin konkret nach Schutzwesten für den Einsatz gefragt wurde? Wie ist das Ressort mit den Anfragen umgegangen und wie wurden sie beantwortet?
6. Wie geht der Senator für Inneres allgemein mit Anfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach speziellen Ausrüstungsgegenständen um? Wie und in welchem konkreten Verfahren wird geprüft, ob eine Anschaffung sinnvoll ist? Wer entscheidet letztlich darüber?
7. Stehen dem Rettungsdienstpersonal derzeit Schutzwesten zur Verfügung? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, mit welcher Begründung wird eine Beschaffung derzeit abgelehnt?
8. Soweit die Sanitäter selbst eine Schutzweste haben wollen, wird diese von der Feuerwehr gestellt oder müssen sie diese selbst finanzieren? Gibt es einen Zuschuss für die Anschaffung von Schutzwesten? Wenn ja, wie hoch fällt dieser aus? Wenn nein, mit welcher Begründung wird eine Bezuschussung abgelehnt?

9. Wie viele Schutzwesten werden benötigt, um das Rettungsdienstpersonal in Bremen und Bremerhaven entweder a) vollständig auszurüsten oder b) einen Pool zu bilden aus dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedienen können?

10. Wie hoch sind die Kosten für Schutzwesten? Wie bewertet der Senat das Kosten- und Nutzenverhältnis im Hinblick auf die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst?

11. Welche Kenntnis hat der Senat über die Ausstattung mit Schutzwesten in dem Bereich der privaten Dienste im Rettungswesen?

12. Wie und anhand welcher weiteren konkreten Maßnahmen will der Senat das Rettungsdienstpersonal in Zukunft schützen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Wie viele Übergriffe auf den Rettungsdienst gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bei Rettungseinsätzen?**

Für die gesamten Rettungsdienstbereiche der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, d.h. von den beiden Feuerwehren Bremen und Bremerhaven und den beteiligten Hilfsorganisationen wurde für die vergangenen drei Jahre entweder Fehlanzeige gemeldet oder nach Schätzung der am Rettungsdienst beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen eine kleine einstellige Anzahl von Vorfällen gemeldet.

**2. Wie viele der Übergriffe gingen mit einer Körperverletzung einher und welche Verletzungen wurden festgestellt? Wie bewertet der Senat die Entwicklung?**

Für die Jahre 2015 / 2016 / 2017 wurden für beide Rettungsdienstbereiche insgesamt 13 Körperverletzungen gemeldet. Hierbei handelte es sich einmal um eine Rippenserienfraktur, einmal um einen Nasenbeinbruch, Bisswunden an der Hand und Schläge/ Tritte mit daraus resultierenden Prellungen. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass diese Taten im Wesentlichen von den Personen ausgingen, die gerade durch die Rettungskräfte versorgt wurden. Bei einem jährlichen Einsatzaufkommen in Bremen und Bremerhaven von über 90.000 Einsätzen stellen derartige Übergriffe glücklicherweise aber noch immer die absolute Ausnahme dar.

**3. Welche der unter 2. abgefragten Verletzungen hätten durch das Tragen von Schutzwesten verhindert oder zumindest abgemildert werden können?**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass bei den Schutzwesten zwischen Durchschuss- und Durchstichhemmenden Schutzwesten zu unterscheiden ist. In Bezug auf die Art der Tatwaffe vor der die Schutzweste schützen soll, gibt es darüber hinaus erhebliche Unterschiede im Schutzniveau (z. B. Kaliber der Schusswaffe, Art der Stichwaffe).

Die unter 2. aufgeführten Verletzungen hätten durch keine der möglichen Schutzwesten verhindert werden können.

**4. Wie viele Übergriffe sind dem Senat in den Jahren 2015, 2016 und 2017 auf andere Berufsgruppen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit- und Ordnung bekannt (Polizei, Feuerwehr etc.)?**

Für die Berufsgruppen Polizeivollzugsbeamte, Zoll (Vollstreckungsbeamte), JVA, Sonstige Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (u.a. Gerichtsvollzieher, Feldjäger) weist die polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Bremen im Jahr 2015 754 Fälle, im Jahr 2016 840 und im Jahr 2017 für den Zeitraum Januar bis November 2017 845 Fälle aus. Zoll, JVA und sonstige Vollstreckungsbeamte sind dabei je Jahr mit zusammen max. 20 Fällen vertreten. Im Wesentlichen handelt es sich bei den zugrundeliegenden Übergriffen um Widerstandshandlungen und Beleidigungen. Im Lösch- und Hilfeleistungsdienst der Feuerwehr wurde eine Bedrohung in den vergangenen drei Jahren zur Anzeige gebracht.

**5. Sind dem Senat Anfragen des Rettungsdienstpersonals aus Bremen und Bremerhaven bekannt, worin konkret nach Schutzwesten für den Einsatz gefragt wurde? Wie ist das Ressort mit den Anfragen umgegangen und wie wurden sie beantwortet?**

Die beiden Träger des Rettungsdienstes beschäftigen sich standardmäßig mit der Schutzausstattung der im Rettungsdienst eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Bremen erfolgt dies gemeinsam mit der Feuerwehr und den beteiligten Hilfsorganisationen. Selbstverständlich wurde auch der Einsatz von Schutzwesten diskutiert. Die Unfallversicherungsträger haben mit der aktuellen DGUV-Information 205-027 („Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“) eine grundsätzliche Haltung bezogen zu der Frage, ob das standardmäßige Mitführen/Tragen von Durchschuss- und Durchstichhemmenden Schutzwesten (kurz: Schutzwesten) im Rettungsdienst empfohlen wird oder gar notwendig ist. Es wird ausdrücklich von den Unfallversicherungsträgern festgestellt, dass ein standardmäßiges Mitführen/Tragen von solchen Schutzwesten im Rettungsdienst grundsätzlich nicht zielführend ist.

Diese Grundsatzposition wird wie folgt begründet:

- Einsatzkräfte des Rettungsdienstes werden durch das Tragen von Schutzwesten von potentiellen Angreifern oftmals dem Bereich der Ordnungskräfte (z. B. Polizei, Sicherheitsdienst) zugeordnet. Sie werden somit zum bevorzugten Ziel von Übergriffen.
- Das Tragen von Schutzwesten suggeriert in der Regel ein subjektives (falsches) Gefühl von Sicherheit. Das kann die Einsatzkraft dazu verleiten, in Konfliktsituationen eher offensiv zu reagieren, anstatt sich wie angewiesen soweit möglich frühzeitig aus einer Bedrohungslage zurückzuziehen.
- Nicht jede Art von Schutzweste schützt gleichermaßen. Es gibt erhebliche Unterschiede im Schutzniveau in Bezug auf die Art der Tatwaffe (z. B. Kaliber der Schusswaffe, Art der Stichwaffe). Es gilt: Je höher der Schutz, desto schwerer die Schutzweste.
- Schutzwesten bieten keinerlei Schutz bei Angriffen mit Schuss- oder Stichwaffen die gegen den Kopf, den Hals, die Extremitäten und den Unterleib geführt werden. Das Risiko auch beim Tragen einer Schutzweste bei einem Angriff mit einer Schuss- oder Stichwaffe schwer oder gar tödlich verletzt zu werden, ist weiterhin erheblich.
- Schutzwesten können je nach Bauart, Hersteller oder Schutzniveau durchaus schwer sein und damit die Bewegungsfreiheit und körperlichen Handlungsmöglichkeiten einschränken. Bei warmer Witterung erhöhen sie die Gefahr eines Hitzestaus im Körperstamm. Das dauerhafte Tragen von belastender PSA stellt zusätzlich einen nicht unerheblichen psychischen Belastungsfaktor dar.

Aus diesen Gründen ist für Rettungsdienstbeschäftigte die Einführung von Schutzwesten einvernehmlich abgelehnt worden.

**6. Wie geht der Senator für Inneres allgemein mit Anfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach speziellen Ausrüstungsgegenständen um? Wie und in welchem konkreten Verfahren wird geprüft, ob eine Anschaffung sinnvoll ist? Wer entscheidet letztlich darüber?**

Der Senator für Inneres als Träger des stadtbremischen Rettungsdienstes nimmt Anfragen nach speziellen Ausrüstungsgegenständen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen auf und stimmt diese mit allen Rettungsdienststellenleitungen ab. Sofern eine entsprechende Anschaffung erfolgen soll, wird diese vom Träger vorgegeben. In der Umsetzung entscheidet die Leitung der Feuerwehr resp. der Hilfsorganisation darüber hinaus über Art und Umfang von Schutzkleidung.

**7. Stehen dem Rettungsdienstpersonal derzeit Schutzwesten zur Verfügung? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, mit welcher Begründung wird eine Beschaffung derzeit abgelehnt?**

Schutzwesten stehen nicht zur Verfügung. Die Begründung ergibt sich aus der Beantwortung von Frage 5.

**8. Soweit die Sanitäter selbst eine Schutzweste haben wollen, wird diese von der Feuerwehr gestellt oder müssen sie diese selbst finanzieren? Gibt es einen Zuschuss für die Anschaffung von Schutzwesten? Wenn ja, wie hoch fällt dieser aus? Wenn nein, mit welcher Begründung wird eine Bezuschussung abgelehnt?**

Die im Rettungsdienst Beschäftigten bei den beiden Feuerwehren Bremen und Bremerhaven und den beteiligten Hilfsorganisationen erhalten keine Schutzwesten. Zur Begründung siehe die Antwort zu Frage 5.

**9. Wie viele Schutzwesten werden benötigt, um das Rettungsdienstpersonal in Bremen und Bremerhaven entweder a) vollständig auszurüsten oder b) einen Pool zu bilden aus dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedienen können?**

Für die Feuerwehr Bremen würden rund 500 Schutzwesten bei persönlicher Zuordnung und rund 200 Schutzwesten bei Pool-Bildung benötigt werden. Hierbei ist Ersatz für Reinigungszyklen eingerechnet. Dieses würde entsprechend zahlenmäßig angepasst ebenso für die Feuerwehr Bremerhaven und die in Bremen am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen gelten.

**10. Wie hoch sind die Kosten für Schutzwesten? Wie bewertet der Senat das Kosten- und Nutzenverhältnis im Hinblick auf die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst?**

Diese Frage ist abhängig davon zu beantworten, welche Art von Schutzweste gemeint ist. Die Art und Ausführung variiert erheblich – dies gilt ebenso für die Kosten. Diese liegen zwischen ca. 300,- und ca. 1.000,- EUR pro Weste. Die Entscheidung keine Schutzwesten für die im Rettungsdienst Beschäftigten einzuführen erfolgte aus den in der Antwort zu Frage 5 dargestellten Gründen.

**11. Welche Kenntnis hat der Senat über die Ausstattung mit Schutzwesten in dem Bereich der privaten Dienste im Rettungswesen?**

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.

**12. Wie und anhand welcher weiteren konkreten Maßnahmen will der Senat das Rettungsdienstpersonal in Zukunft schützen?**

Wesentlicher Grundsatz für das rettungsdienstliche Personal ist immer der Versuch der De-eskalation der Situation und im Zweifel der Rückzug. Zu diesem Zweck sind z.B. bei der Feuerwehr Bremen Fortbildungsveranstaltungen der Einsatzkräfte in Vorbereitung, die die Inhalte der o.g. DGUV-Information vermitteln sollen. Ferner begrüßt der Senat den erweiterten strafrechtlichen Schutz der Rettungskräfte über den neuen § 115 Abs. 3 StGB. Wie sich diese Norm konkret auswirkt, wird in den nächsten Jahren genau zu beobachten sein.